



ANERKENNUNGSPRÄMIE FÜR AUSBILDUNGSABSCHLÜSSE

DATEN ANTRAGSSTELLER*IN

Vorname

Nachname

Adresse: Straße, PLZ, Ort

Telefonnummer/E-Mail-Adresse für Rückfragen

männlich

weiblich

divers

ABSCHLUSS

Fachausbildungsstufe

Erforderlicher Nachweis in Kopie:

Lehrabschlussprüfung – Wirtschaftskammerprüfung, Handelsschul- oder Fachschul-Abschlussprüfung

Maturastufe

Erforderlicher Nachweis in Kopie:

Berufsreifeprüfung, Matura – an einer Allgemeinbildenden Höheren Schule (AHS), Höheren Lehranstalt (HLA), Höheren Berufsausbildenden Lehranstalt (HBLA), Höheren Technischen Lehranstalt (HTL), Handelsakademie (HAK)

Akademische Stufe

Erforderlicher Nachweis in Kopie:

Meisterprüfung, Abschluss eines Fachhochschul- oder eines Universitätsstudiums (egal ob Bachelor, Master, Dipl. Ing. (FH), Mag. (FH), Dipl.-Ing., Magister, Doktor) oder eines Studiums an einer Pädagogischen Hochschule (BEd)

Bitte beachten Sie die Richtlinien unter www.traiskirchen.gv.at/foerderungen/aner kennungspraemie.

Für Fragen steht Ihnen Manuela Malits unter +43 (0)50 355 - 440 oder unter bildung@traiskirchen.gv.at zur Verfügung.

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit der gemachten Angaben.

.....
Datum und Ort

.....
Unterschrift

HINWEIS ZUM DATENSCHUTZ:

Hiermit erteile ich meine ausdrückliche Zustimmung, dass meine oben angeführten personenbezogenen Daten von der Stadtgemeinde Traiskirchen zum Zwecke der Organisation und Durchführung der Aktion „Anerkennungsprämie für Ausbildungsabschlüsse“ verarbeitet werden. Die Speicherung der Daten erfolgt lediglich für die Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten. Eine Übermittlung an Dritte findet nur insofern statt, als diese Daten für die Durchführung der Überweisung des Zuschusses notwendig sind und in diesem Zusammenhang an die Bank weitergegeben werden.

Diese Zustimmung kann ich jederzeit mittels Brief an die Stadtgemeinde Traiskirchen, 2514 Traiskirchen, Hauptplatz 13 oder per E-Mail an: office@traiskirchen.gv.at widerrufen. Der Zugang meines Widerrufs macht die weitere Verarbeitung meiner Daten auf Basis der Einwilligung unzulässig, hat aber keine Auswirkung auf die Zulässigkeit vor dem Widerruf.

Über meine Betroffenenrechte (Auskunft, Löschung, Berichtigung, Einschränkung, Datenübertragung und Beschwerde bei der Datenschutzbehörde) wurde ich vor meiner Einwilligung durch die Auflage eines entsprechenden Informationsblattes (abrufbar auch unter www.traiskirchen.gv.at/datenschutz/dsgvo-informationsblatt) informiert.

.....
Datum und Ort

.....
Unterschrift